Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 38. Montag den 14. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Zur Vergütigung der im Jahre 1829 in den Schlesischen Provinzial-Städten, desgleichen in der Nikolai-Vorstadt hieselbst stattgehabten Brandschäden, so wie ferner zur Bestreitung der Verwaltungskosten bei der vorstädtischen Feuer-Societäts-Kasse ist für das Jahr 1830 von den hiesigen vorstädtischen Hausbesitzern ein abermaliger Beitrag von 5 Sgr. von jedem Hundert Reichsthaler der Versicherungssumme annoch zu entrichten, dessen Einhebung in dem Zeitraume vom 10ten bis 24sten d. M. durch unsere Raths-Ausreiter gegen Aushändigung der Kassen-Quittung erfolgen wird. Wir machen dies hierdurch öffentlich bekannt.

Breslau den 2. Februar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 10. Febr. — Se. Maj. der König haben dem an Allerhöchstihrem Hofe residirenden Königl. Hannöverschen Gesandten, Staats-Minister Freiherrn von Reden, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem pensionirten Commandeur vom 1sten Bataillon (Mindenschen) des 15ten Landwehr-Regiments, Oberst-Lieutenant von Eller-Eberstein, dem vormaligen Landrath des Templiner Kreises, von Arnim, und dem Superintendenten Grünewald zu Aachen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Posen, vom 10. Februar. — Hier ist nachstehende Allerhöchste Verordnung erschienen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden
König von Preußen ꝛc.

finden Uns bewogen, in Verfolg der auf Unsern Allerhöchsten Befehl durch Unsern im Großherzogthum Posen kommandirenden General und Unsern Ober-Präsidenten dieser Provinz unterm 21. December v. J. an die nach Polen ausgetretenen Unterthanen aus der genannten Provinz erlassenen Aufforderung zur Rückkehr, nunmehr in Erwägung der seitdem eingetretenen Verhältnisse, hiermit zu verordnen, wie folget:

§. 1. Jeder Unterthan Unserer Staaten, welcher sich gegenwärtig im Königreich Polen befindet, ohne sich über die Veranlassung zu seiner Entfernung und über seinen dortigen Aufenthalt genügend ausweisen zu können, wird hiermit aufgefordert, ungesäumt nach seinem bisherigen Wohnorte zurückzukehren, sich vor der betreffenden Regierung persönlich zu gestellen und derselben von seinem Austritte, seinem Aufenthalte im Königreich Polen und dem Zeitpunkte seiner Rückkehr vollständige Rechenschaft zu geben.

§. 2. Wir ertheilen allen denjenigen Unterthanen, welche diesem Aufruf binnen 4 Wochen, vom Tage der Publikation desselben ab, getreulich nachfolgen, hiermit Unsern landesherrlichen Pardon, dergestalt, daß dieselben, sie mögen zum Militair- oder Civil-Stande gehören, von allen gesetzlichen Strafen, welche mit dem verbotenen Austritt aus Unsern Königl. Landen, so wie aus Unsern Militair- und Civil-Diensten verbunden sind, gänzlich befreit bleiben sollen, insofern mit ihrem Austritt nicht noch ein anderes, durch besondere Strafgesetze verpöntes Verbrechen in Verbindung stehen sollte; wobei Wir jedoch in Ansehung der Staatsdiener Unsern Allerhöchsten Beschluß wegen ihres Wieder-Eintritts in den Staatsdienst, auf den Bericht des betreffenden Ministeriums Uns vorbehalten. Es sollen auch denjenigen Unserer Unterthanen, deren Besitzthü-

mer wegen ihres Austritts mit Sequestration belegt werden, dieselben unter der vorhin erwähnten Bedingung und gegen eine ihnen darüber von der betreffenden Regierung zu ertheilende Bescheinigung wieder zurückgegeben und sie nur für schuldig erachtet werden, die mit diesem Verfahren nothwendig verbunden gewesenen Kosten aus ihrem Vermögen zu erstatten.

§. 3. Dagegen wollen und verordnen Wir, daß diejenigen Unserer Unserer Unterthanen, welche die ihnen aus landesväterlicher Gnade dargebotene Gelegenheit zu einer straffreien Rückkehr zu ihren Unterthanen-Pflichten, nicht annehmen und den vorhergehenden Bestimmungen nicht genügen, vielmehr durch ihr Verbleiben im Königreiche Polen sich einer Auflehnung gegen Unsere landesherrliche Macht und Verordnung schuldig machen, mit Rücksicht auf die daselbst stattfindenden Verhältnisse, als Landesverräther angesehen und bestraft werden sollen.

§. 4. Zur Ergänzung der in Unserm Allgemeinen Landrecht Theil II. Titel 20. enthaltenen Strafgesetze gegen die Landesverrätherei, verordnen Wir, mit Rücksicht auf die vorhandenen besonderen, in jenem Gesetze nicht vorausgesetzten Umstände, daß gegen diejenigen Unserer Unterthanen, welche diesem Aufruf nicht gehorsam nachkommen, folgende Strafen eintreten sollen:

1) die Confiscation ihres gesammten be- und unbeweglichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, worauf von Unsern Gerichten auf den Antrag der betreffenden Regierung erkannt werden soll, sobald von der letztern der Beweis geführt worden, daß die in Anspruch genommenen Individuen nach ihren Verhältnissen dieser Vorschrift unterliegen. Unsere Gerichte sollen dabei das, in der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Titel 36. Abschnitt 2. vorgeschriebene Verfahren beobachten; es bedarf jedoch zur Vorladung des Abwesenden nur eines vierwöchentlichen Termins und es genügt an der Bekanntmachung dieser Vorladung durch die Amts- und Intelligenz-Blätter der Provinz;
2) die Strafe der Desertion, nach Maßgabe der Kriegs-Artikel, gegen alle diejenigen Mitglieder des stehenden Heeres, der Kriegs-Reserve, so wie der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, welche entweder ihre Fahnen treulos verlassen, oder welche der an sie ergangenen Ordre zur Gestellung an den ihnen bestimmten Sammel-Plätzen nicht genügt haben;
3) diejenigen Söhne der in Unsern Landen ansässigen Eltern, welche noch kein eigenes Vermögen besitzen, sollen ihres Erbrechts an dem elterlichen Vermögen für verlustig und außerdem zu jeder Anstellung in Unsern Staatsdiensten für unfähig erklärt werden, dagegen aber nach ihrer etwanigen Rückkehr ihren dreijährigen Militairdienst, in soweit sie dazu geeignet sind, in einem von Unserm Kriegs-Minister zu bestimmenden Truppentheil abzuleisten verbunden seyn;
4) diejenigen Unserer Unterthanen, welche nach dem vorher bestimmten Zeitraum in Unsere Lande zurückkehren und nicht etwa als Militair-Personen den für diese bestehenden besonderen Straf-Bestimmungen unterworfen sind, sollen auf den Grund des §. 119. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts zur Criminal-Untersuchung gezogen und außer der Confiscation ihres Vermögens, nach Maßgabe der ihren Austritt begleitenden Umstände, mit der darin bezeichneten Gefängniß- oder Festungsstrafe von 6 Monaten bis 2 Jahren belegt werden.

§. 5. Wir befehlen Unserm Ober-Präsidenten der Provinz Posen, für die Publikation dieser Unserer Allerhöchsten Verordnung zu sorgen, und außerdem allen Unsern Militair-, Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, ihr pünktliche Folge zu leisten.

Es soll aber die Publikation dieser Verordnung für gehörig bewirkt erachtet werden, wenn dieselbe in den betreffenden Amtsblättern, so wie in der Staats-Zeitung bekannt gemacht worden.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl Insiegel.

Gegeben Berlin den 6. Februar 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(L. S.) (kontrasign.) Freiherr von Brenn.

Für den Justiz-Minister: von Kamptz.

Nach hier eingegangenen zuverlässigen Nachrichten aus Warschau vom 6ten d., sind die Russen am 5ten in drei Kolonnen über Janow (nördlich von Brzesc) und über Ciechanowiec (in der Gegend von Nur) über die Polnische Grenze gegangen. Das gesammte Polnische Heer rückte ihnen entgegen.

Polen.

Warschau, vom 3. Februar. — Der Minister des Innern, Herr Vincenz Niemojowski hat den Kammern nachstehenden Bericht über seine Verwaltung vom 29. November v. J. bis zum 17. Januar d. J. erstattet, aus welchem wir folgenden Auszug entnehmen: Die National-Garde der Hauptstadt besteht gegenwärtig aus 192 Offizieren und 5814 Gardisten zu Fuß, und 7 Offizieren und 130 Gardisten zu Pferde. Nach vollständiger Beendigung ihrer Organisation soll sie das Doppelte dieser Zahl betragen. Die Israeliten aus 4 Wojewodschaften haben sich bereit erklärt, die Rekrutirungs-Kollekte in zweifachem Betrag zu entrichten, um vom persönlichen Dienst in der beweglichen Garde befreit zu werden. Die Regierung hat dies bewilligt und auch an die Israeliten der anderen Wojewodschaften die Frage ergehen lassen, ob sie dasselbe thun wollen. Den neu sich bildenden beweglichen Bataillonen und sämmtlicher bewaffneten Macht, welche noch nicht auf den Etat der Kriegs-Kommission übergegangen ist und den angenommenen Grundsätzen zufolge auf Kosten der Wojewodschaften erhalten werden muß, sollen ihre

Lebensmittel von den Bezirken, in denen sie kantoniren, verabreicht werden. Die Offiziere der in den Wojewodschaften sich organisirenden Streitkräfte sollen sich aus eigenen Mitteln unterhalten; die weniger Bemittelten unter ihnen empfangen einen theilweisen Sold aus den Fonds der freiwilligen Beisteuern. Die mit der Einexercirung thätig beschäftigten Unteroffiziere erhalten außer den Lebensmitteln noch einen täglichen Sold von 12 Groschen (2 Sgr. Preuß.) Zur Befestigung von Modlin ist durch Fuhren und Arbeiter aus den Bezirken des rechten Weichsel-Ufers im Umkreis von 4 bis 5 Meilen von der Festung Hülfe geleistet worden; zu der Fortification Warschau's aber in derselben Art von den Bezirken des linken Weichsel-Ufers. Der Stadt-Rath der Wojewodschaft Plock hat sich zu unentgeltlicher Lieferung von Fuhren und Mannschaften zur Befestigung von Modlin im Namen der Bürger erboten, was jedoch die Regierungs-Kommission des Innern abgelehnt hat. Die Ausschreibung der zur Verproviantirung der Festung Zamosc nöthigen Lebensmittel ist nach Art des Lieferungs-Kontingents auf die nächsten Gemeinden vertheilt worden; der Preis dafür ist einstweilen bestimmt worden, und die Quittungen darüber sollen bei Entrichtung der nächsten Ofiara angenommen werden. Die Lieferungen für die Armee, und zwar besonders diejenige von 1 Pferd auf 100 Feuerstellen, zum Vorspann, so wie die der Fuhren zu 24 Gr. (4 Sgr. Preuß.) auf die Meile für eine zweispännige Fuhre, sind ebenfalls mit Quittungen bezahlt worden, welche in den Steuer-Raten angenommen werden sollen. Die Israeliten haben 1500 Pelze geliefert. — Die Sicherheitsmaßregeln für den Fall eines feindlichen Angriffs sind folgende: Die bewaffnete Macht soll sich sogleich an den ihr bezeichneten Punkten koncentriren. Die öffentlichen Behörden und Beamten sind verpflichtet, alle Staats- und städtische Kassen, so wie die geheimen Expeditionen und Kassenbücher in Sicherheit zu bringen; Vorräthe von Lebensmitteln sollen herbeigeschafft werden, für deren Transport schon gesorgt ist. — In der Abtheilung des Handels und der Industrie sind, um das Falliren mehrerer Häuser zu verhüten und die Gehülfen in den Werkstätten zu erhalten, auf Verpfändung der Fabritate und des Erwerbs Geldunterstützungen gewährt worden, man hat nach Verhältniß der Sicherheit die eröffneten Kredite verlängert, die ausländischen Fabrikanten und ihre Söhne vom Kriegsdienste befreit, die Getreideausfuhr verboten und den Einfuhrzoll von Vieh vermindert. Die Polnische Bank hat erklärt, daß die für eine Zeit lang unterbrochenen Chaussee-Arbeiten weiter fortgesetzt werden sollen. Alle andere öffentliche Unternehmungen sind suspendirt worden, ausgenommen die hölzerne Schälung der Weichsel an der Seite von Praga, welche wegen ihres Zusammenhanges mit den Befestigungs-Arbeiten beendigt worden ist; die Kosten derselben belaufen sich auf 21,442 Gulden. Hinsichtlich der Polizei hat die Regierung jede gewaltsame Umgestaltung vermieden und sich nur vorbehalten, theilweise Veränderungen in derselben zu treffen. Es sind Befehle gegeben worden, die in das Polnische Gebiet vordringenden einzelnen Russischen Soldaten zu ergreifen und tägliche Berichte über die ankommenden und abgehenden Stafetten, Couriere u. s. w. zu erstatten. Das Gesinde-Büreau ist aufgehoben. Auch ist die Abgabe, welche die fremden in Warschau ankommenden Israeliten zahlen mußten, abgeschafft. Pässe sind seit dem 29. November 587 Stück ertheilt worden. Auf die Russischen Kriegsgefangenen hat man ein wachsames Auge gehabt; die Offiziere sind bis auf weiteren Befehl zurückgehalten, die Uebrigen aber nach Rußland abgesandt worden; zu Reisekosten für die nach Rußland zurückkehrenden Personen hat das National-Conseil 10,000 Fl. angewiesen. Das Amt des General-Direktors der Posten ist von dem des General-Direktors der Posten und der Polizei im Ministerium des Innern getrennt worden. Zur Erleichterung der häufigeren Communication mit den Provinzen gehen jetzt täglich Posten auf den Hauptstraßen nach Lomza, Siedlce und Zamosc ab; die anderen Posten werden dreimal wöchentlich expedirt. Die Zahl der in der Hauptstadt verpflegten Kranken, Invaliden und Waisen betrug 1858 Köpfe. Um Platz für die Spitäler zu gewinnen, hat die Regierung die gesunden Invaliden und die Waisenkinder aus ihrem bisherigen Lokal nach abgesonderten Behausungen brigen lassen, so daß jetzt gegen 3 — 400 Kranke mehr aufgenommen werden können. In die Gefängnisse von Lublin, Janow, Sandomir, Kalisch, Petrikau, Pyzdry, Lenczyc und Brzesc sind aus der Festung Zamosc 260 Civilgefangene, aus Warschau 470 abgeführt worden. In Radom und Jendrzejow wurden Militairgefängnisse eingerichtet. Auch sind Verzeichnisse von Gefangenen, die wegen geringerer Vergehen zur Haft gebracht worden waren und sich in ihrem Gefängnisse ruhig und ordentlich verhalten, und deren Befreiungszeit nicht mehr fern ist, zu Begnadigung derselben eingereicht worden.

In der Polnischen Zeitung befindet sich eine kurze Biographie des Professor Lelewel, jetzigem Regierungs-Mitgliedes, aus der wir Folgendes mittheilen: Joachim Lelewel wurde am 20. März 1786 in Warschau von angesehenen Eltern geboren. Im Collegium Nobilium der Piaristen erhielt er seine erste Bildung, die er dann auf der Universität Wilna weiter fortsetzte. Hier hörte er einen Kursus der Geschichte beim Professor Hussarzewski, dessen er nachher in mehreren seiner Schriften mit dankbarer Erinnerung gedachte. Als der Philanthrop Thaddäus Czacki in Krzemieniec ein Lyceum gründete und an demselben Gelehrte jedes Faches versammelte, erhielt auch der 19jährige Lelewel von ihm im Jahre 1805 den Ruf für die Professur der Geschichte. Doch kaum hatte dieser seine Stelle angetreten, als der Krieg ihn wieder nöthigte, seine Zuflucht nach Warschau zu nehmen. Im J. 1814 endlich begab sich Lelewel, nach langer Unterbrechung seines literarischen Wirkens, nach Wilna, wo er eine Stelle als Professor der allgemeinen Weltgeschichte er-

hielt. Nachdem Kaiser Alexander, als König von Polen, im J. 1816 die Universität in Warschau gegründet hatte, berief dieser Monarch den Professor Lelewel zu einem Lehramt an derselben, wo ihm damals die Functionen eines Professors der Geschichte des Mittelalters und der Literatur, so wie auch die eines Konservators der gegen 200,000 Bände enthaltenden National-Bibliothek, übertragen wurden.

Die Allg. Zeitung berichtet von der Polnischen Gränze vom 28. Januar:

Die gänzliche Lossagung Polens von Rußland ist in mehrfacher Hinsicht zu bedauern, besonders weil man nach den Unterredungen des Kaisers mit dem Grafen Jezierski, den der Monarch dreimal rufen, und sich von ihm über die Lage Polens und den Stand der dortigen Dinge die genauesten Berichte geben ließ, gewiß hoffen durfte, daß die milden Aeußerungen des Kaisers, und das Interesse, das derselbe für das Wohl Polens bezeugte, zu einer friedlichen Ausgleichung führen könnten. Der Kaiser soll in dieser Unterredung erklärt haben, daß er die Anlässe zu den Hauptbeschwerden, welche die Polen führen zu können glaubten, nicht gekannt habe, daß wenn sie ihm bekannt gewesen, er ihnen gewiß in einem kurzem Zeitraume abgeholfen haben würde. Ein Krieg könne doch nur das größte Unglück für Polen herbeiführen; denn wenn die Tapferkeit der Polen auch Vortheile erränge, so müßten sie am Ende doch der immer erneuerten Uebermacht weichen. Während man so von der einen Seite gern Alles aufböte, was sich mit der Würde vertrüge, um sich friedlich zu verständigen, ist von der andern Seite Alles für den Krieg gestimmt. Von Russ. Seite ist man angestrengt bemüht, eine große Macht gegen die Polen aufzustellen. Man meldet, daß der Kaiser ungesäumt an der Polnischen Gränze eintreffen werde, und daß man ihn schon in Brześć erwartet.

---

* Nach Nachrichten von Warschau soll die Poln. National-Regierung den Vorsatz gefaßt haben, im Fall daß die Russischen Truppen die Umgegend der Hauptstadt besetzen sollten, ihren Sitz nach Kalisch zu verlegen.

Breslau. Die letzte Warschauer Post hat nur wenige Briefe mitgebracht; diese waren aufgemacht, aber wieder zugesiegelt worden. Zeitungen sind ausgeblieben.

Oesterreich.

* Wien, vom 9ten Februar. — Heute ist durch Estafette die Kunde aus Rom hieher gekommen, daß der Kardinal Mauro Capellari am 2. Februar zum Pabst erwählt worden ist und den Namen Gregor XVI. angenommen hat. Derselbe ist im Jahre 1765 im Venetianischen geboren und wurde im Jahr 1825 Kardinal. — Gegen Ende dieser Woche erwartet man hier die durchlauchtigste Braut Sr. Maj. des jüngern Königs von Ungarn, und es ist wahrscheinlich, daß die Trauung vor Eintritt der Fastenzeit noch stattfinden wird. — Gestern war auf Veranlassung des Geburtsfestes Ihrer Maj. der Kaiserin bei Hof Cercle und Ball in strengster Galla. Am Geburtsfeste Sr. Maj. des Kaisers, welches auf künftigen Sonnabend fällt, giebt Se. Durchlaucht der Fürst Metternich ein großes Diner, wobei die Kaiserliche Familie alle höchsten Hof- und Staatschargen, so wie das diplomatische Corps gegenwärtig seyn werden.

---

* Triest, vom 4. Februar. — Dieser Tage lief ein Griechisches Kriegsschiff, die Gabarre „Phönix", Kapitain Orloff, in unsern Hafen ein. Es ist das erste dieser Art seit dem Bestehen des neuen Staates und war mit Korinthen beladen, um solche für Rechnung der Griechischen Regierung hier umzusetzen. Außerdem hatte diese Gabarre noch 12 alte Kanonen aus der Festung Missolonghi am Bord, welche als unbrauchbar zum Einschmelzen hier feilgeboten wurden. Als dieses Schiff vor dem Hafen erschien, zog es die Oesterreichische Flagge am Hauptmaste auf und salutirte mit 21 Kanonenschüssen, worauf von der Citadelle, auf Befehl unsers Gouverneurs, des Fürsten Portia, mit einer gleichen Anzahl Schüsse geantwortet wurde.

Deutschland.

Hamburg, vom 6. Februar. — Dem Vernehmen nach ist eine Estafette mit der Nachricht hier durchgegangen, daß unmittelbar nach der Ausrufung des Herzogs von Nemours der Englische Commissair, Lord Ponsonby, aus Brüssel abgereist sey.

Es ist neuerdings die Rede davon, daß 2000 Mann Badischer Truppen zur Verstärkung der Besatzung nach Landau verlegt werden sollen.

Mehrere Göttinger Bürger, sagt die Mannheimer Zeitung, sind gebunden auf Wagen unter militairischer Escorte nach Hannover abgeführt worden, andere haben bei Zeiten die Flucht ergriffen. Dr. Eggeling, den man auf derselben einholte, ist ein Familienvater von 9 Kindern. Dr. Seidenstücker, Advokat zu Göttingen und ebenfalls Vater von 5 Kindern, soll sich, nachdem er sich eilig aus der Stadt entfernt, erschossen haben.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Die Sitzung vom 31sten Januar eröffneten die Herren v. Berigny und Landry-Gillon mit zwei Berichten über 7 Gesetz-Entwürfe von

örtlichem Interesse. — Der Präsident trug sodann ein Schreiben des Herrn Gallot vor, wodurch dieser Deputirte des Departements der niedern Charente seine Entlassung einreichte. — Hierauf wurden die Berathungen über den Municipal-Gesetz-Entwurf fortgesetzt. Herr Daunou ließ sich gegen denselben vernehmen und gab eine kurze historische Uebersicht von den Gemeinderäthen seit den Zeiten der Römer bis auf die neusten Tage. „Seit der Kaiserl. Regierung", so schloß er seinen Vortrag, „beruht unser Kommunalwesen lediglich in der Einbildung: wir sind aber bereits in solchem Maße an Täuschungen gewöhnt, daß unsere tägliche Sprache schon jetzt die Existenz von Municipalitäten voraussetzt. Wir finden diesen Namen in Aktenstücken und an öffentlichen Gebäuden, während der That nach die Verwaltung unserer Gemeinden nur Kommissarien anvertraut ist, die von der Regierung eingesetzt werden und aus angeblichen Maires, Adjunkten und Räthen bestehen. Das Ihnen vorgelegte Gesetz soll diesem Schattenbilde nur einen Anschein von Wahrheit geben; es enthält aber nicht das Mindeste, das auch nur im entferntesten Sinne den Institutionen gliche, die im Laufe der Jahrhunderte unter dem Namen von Municipalitäten bekannt waren. Es vervielfältigt die müßigen Aemter und entstellt die eigentlichen Amts-Verrichtungen, indem es mehr als je die örtliche Verwaltung mit der Central-Regierung vermischt, durch unvorsichtige Transactionen sowohl die eine, als die andere dieser großen Triebfedern der inneren Verwaltung schwächt, und ein Privilegium einführt, welches den Höchstbesteuerten sämmtliche Wahlrechte vorbehält."

Paris, vom 2. Februar. — Gestern ertheilte der König dem Grafen v. Celles und dem Baron Bignon Privat-Audienzen. Ersterer blieb mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Großsiegelbewahrer anderthalb Stunden bei Sr. Majestät.

Der Kriegs-Minister hat den Präfekten mittelst Rundschreibens angezeigt, daß die Rekruten von der Klasse von 1830 gleich nach beendigter Aushebung in aktiven Dienst treten und wahrscheinlich schon in den ersten Tagen des Aprils von ihren Wohnsitzen zu ihren resp. Regimentern abmarschiren werden.

Der General-Lieutenant Berthezene ist, wie das Journal du Commerce meldet, zum Gouverneur von Algier und Ober-Befehlshaber der in Afrika zurückbleibenden Truppen ernannt worden und wird sich unverzüglich dahin begeben.

Im Courrier français liest man: „Unter den gegenwärtigen Umständen verdient folgende Antwort des Königs an die Deputation der Stadt Gaillac erwähnt zu werden: „„Wenn die Bedürfnisse des Vaterlandes Mich in den Fall setzten, die National-Garden und alle Bürger zur Vertheidigung unserer Unabhängigkeit gegen fremden Angriff aufzurufen, so würde Ich dies mit vollem Vertrauen thun. Ich hoffe aber, daß diese Nothwendigkeit nicht eintreten wird. Wir müssen nicht nur den Frieden lieben, sondern auch Alles vermeiden, was den Krieg herbeiführen könnte. Nur die Ehre und die Interessen der Nation könnten uns dazu bewegen. Es wird uns aber gelingen, ihn zu vermeiden, und Frankreich wird der glorreich erkämpften Vortheile in Frieden genießen können. Ueber diese Vortheile müssen wir uns jedoch verständigen. Man darf nicht glauben, daß sie in einer Ausdehnung aller Freiheiten über die von der öffentlichen Ordnung und dem Geiste unserer Institutionen gesteckten Gränzen hinaus bestehen. Die Revolution des Juli muß allerdings ihre Früchte tragen; dieser Ausdruck wird aber nur zu oft in einem Sinne gebraucht, der weder dem Geiste der Nation, noch den Bedürfnissen des Jahrhunderts, noch der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung entspricht, und dennoch sind es dise, die uns unseren Weg vorzeichnen müssen. Wir werden uns in einer richtigen Mitte zu halten suchen, gleich weit entfernt von den Ausschweifungen der Volksgewalt, so wie von dem Mißbrauch der Königlichen Gewalt. Als Freund der Freiheit, als aufrichtiger Patriot habe ich stets die Unordnungen beklagt, welche die Folge der revolutionairen Bewegungen waren, und bin mit dem Wunsche und in der Absicht gekommen, mein Land vor diesen Bewegungen, so wie vor allem Mißbrauch und aller Willkühr in der Ausübung der Gesetze, zu bewahren."

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer legte der General Lamarque eine mit 1000 Unterschriften versehene Petition der Stadt Verviers, wegen der Vereinigung mit Frankreich, aufs Bureau nieder. Der Schlußsatz dieser Bittschrift lautet; „Wir erklären im Angesichte Europas, daß, wenn unsere Abgeordneten uns schwach und von Frankreich getrennt bleiben lassen, wir dieser Nothwendigkeit einstweilen nur aus Abscheu vor dem Bürgerkriege nachgeben und stets die Hoffnung auf Erfüllung unserer Wünsche in unseren Herzen bewahren werden."

Der Temps äußert hinsichtlich der Wahl des Herzogs von Nemours zum Könige von Belgien, an welcher er nicht zweifelt, unter Anderm Folgendes: „Die Erhebung eines Französischen Prinzen auf den Belgischen Thron erscheint Jedermann nur als eine Frage des Krieges; sie würde alle Uebelstände, aber keinen der Vortheile einer gänzlichen Vereinigung darbieten, denselben Argwohn in Europa erregen, ohne dem National-Stolze eine Befriedigung zu gewähren. Begnügen wir uns mit diesen ächt französischen Gründen unserer Weigerung. Die förmliche Ablehnung der Belgischen Krone von Seiten der Dynastie Orleans bedarf keiner anderen Rücksichten; sie gründet sich auf jenes heilsame Princip der Nicht-Einmischung, das unsere Regierung zuerst und eben so für sich wie für die anderen aufgestellt hat, auf die Beobachtung der von

uns eingegangenen Verpflichtungen und die Erhaltung unserer Ruhe, endlich auf die positiven Interessen unseres Handels und Gewerbfleißes, die man bei dieser Frage zu wenig berücksichtigt. Die Wahl des Kongresses wird auf den Herzog von Nemours fallen und von Frankreich abgelehnt werden. Wir wollen hoffen, daß die Belgier dann endlich einsehen werden, was wir ihnen so oft gesagt haben, daß sie nämlich mit einer eben so unbegreiflichen als gefährlichen Uebereilung verfahren sind. Man macht ein Staats-Oberhaupt, ehe noch ein Staat da ist, wählt einen König, noch ehe das Königreich fertig ist, man diskutirt und votirt, wie wenn Belgien eine mitten im Meere liegende Insel ohne nachbarliche Verbindungen wäre. Auf drei Protokolle, welche den Waffenstillstand, die Unabhängigkeit und die Neutralität Belgiens aussprachen, antwortet man mit unbesonnenen Prahlereien. Man mußte weder so schnell, noch so weit gehen: nicht so schnell, denn die Zukunft Belgiens hängt mit der von Europa und vornehmlich mit der von Frankreich zusammen; nicht so weit, denn man konnte aus der Belgischen Nation ein provisorisches Oberhaupt, einen Präsidenten auf bestimmte Zeit wählen. — Dadurch wären Europa viele Verlegenheiten erspart worden, und Belgien selbst wäre nicht in diejenige gerathen, in die es sich vielleicht mit der Absicht gestürzt hat, uns wider unsern Willen hineinzuziehen. Belgien wird zu der Einsicht kommen, daß es damit schließen muß, womit es hätte beginnen sollen."

Demselben Blatte zufolge, hat der Minister des Innern eine Kommission zur Entwerfung eines Departemental-Gesetzes ernannt. Dasselbe Blatt spricht von der nahe bevorstehenden Vorlegung des Budgets und meldet, daß die Königl. Verordnung über die Wiedererrichtung des Handels-Bureaus in wenigen Tagen erscheinen werde.

Das Journal des Débats meldet: „Sardinische Karabiniers haben am 21sten v. M. das Französische Gebiet verletzt, indem sie Piemontesische Deserteure bis über die Gränze verfolgten und auf diesseitigem Gebiete nach ihnen schossen, wobei der Französische Grenz-Zollbeamte verwundet wurde. Der Französische Vice-Konsul hat sich an Ort und Stelle begeben und ein Protokoll über den Vorfall aufgenommen."

Die Festungswerke von Montreuil werden ausgebessert. Auch in der Umgegend von Grenoble haben Befestigungsarbeiten begonnen. Die militairischen Anstalten werden in Metz mit großer Thätigkeit fortgesetzt. Die Pferde-Lieferanten sollen jetzt auf den Deutschen Märkten weniger leicht Ankäufe machen können, weil sie mit den Preußischen und Belgischen Käufern zusammentreffen.

Spanien.

Madrid, vom 24. Januar. — Seit einigen Tagen ist von einer großen Reform unter den K. Haus-Truppen die Rede. Die Leibgarde zu Pferde soll auf 2 Schwadronen herabgesetzt und die K. Garde zu Fuß ebenfalls vermindert werden, um die Linientruppen zu verstärken. Dieser militairischen Reform soll sich eine andere anschließen, welche den Hofstatt selbst betreffen soll; da der Schatz sehr in Noth ist, so scheint man das Bedürfniß zu empfinden, so wenig bezahlte Stellen als möglich, am Hofe zu haben, und die übrigen nur als Ehrenstellen zu behandeln.

Herr v. Harcourt fuhr gestern in einer prachtvollen Equipage an den Hof. Die Bedienten trugen die Nationalkokarde an den Hüten. Während er sich im Palaste befand, verbreiteten Leute unter der Menge das Gerücht von seiner Abreise, während andere versicherten, daß sich in Barcelona eine Regentschaft für Heinrich V. bilde. Auf der Rückfahrt nach seinem Hotel wurde der Wagen des Gesandten beschimpft: die Bedienten antworteten indeß nur durch Bewegungen der Verachtung auf den Ruf des Pöbels. Wahrscheinlich wird der Gesandte Genugthuung für diese Beleidigung fordern.

In einem am 22sten gehaltenen Staatsrathe machte der Finanzminister den Vorschlag, von der Geistlichkeit 80 Millionen Realen zu fordern, die Minister Calomarde und Zambrano widersetzten sich indeß dem Vorschlage. Der erste führte dabei an, daß man nicht wohl etwas mehr von diesem Stande fordern könne, der schon über seine Kräfte Opfer gebracht habe. Aus dieser Erörterung ist eine neue Spaltung zwischen Hrn. Ballesteros (dem Finanzminister) und seinen beiden andern Amtsgenossen entstanden. Eben so wurde der Vorschlag gemacht, aus den jungen unverheiratheten Leuten 60,000 Königl. Freiwillige auszuheben. Unter den Finanzprojekten nennt man auch das, daß man bestimmt hat, daß alle Regierungsbeamte ihre Patente auf Stempelpapiere, zu 60 R. den Bogen erneuern lassen müssen.

Bei den großen Vorkehrungen, die man gegenwärtig trifft, spricht man auch von der Vereinigung eines Portugiesischen und Spanischen Heeres. Die Meinung des Generals Castanos, der sich ganz entschieden für den Frieden ausgesprochen, hat nicht durchdringen können. Man erzählt von einem Heere von 100,000 M., das nach der Gränze marschiren soll: ein Corps von 30,000 M. soll ein Reservelager bei Alcala bilden. Gewiß ist es, daß die Cürassiere und die Uhlanen der Garde unverzüglich nach der Gränze, in der Gegend von Perpignan, aufbrechen werden, und ein Infanterie-Regiment, ebenfalls von der Garde, ist nach der Gegend von Bayonne bestimmt.

Ungeachtet der gemessensten Befehle, welche von Seiten der Königl. Französischen Regierung an die Behörden der an den Pyrenäen belegenen Departements ergangen sind, um die Spanischen Revolutionnairs von der Gränze zu entfernen, hatte der Rebellen-Chef Mina doch Mittel gefunden, sich mit mehreren Häuptern seiner Anhänger wiederum nach Bayonne zu verfügen, unter dem Vorwande, Geld-Angelegenheiten ordnen zu müssen, und obwohl ihm — wie es hieß — der Befehl, sich von der Gränze zu entfernen, augenblick neuer-

dings eingeschärft worden, hat er es doch dahin zu bringen gewußt, sich einige Tage mit seinem Spießgesellen el Pastor in Bayonne aufzuhalten. Valdes und vier bis fünf andere jener Freiheits-Apostel waren nach den letzten Nachrichten noch in genannter Stadt, schickten sich jedoch an, wiederum in das Innere von Frankreich zu gehen, wohin Mina und el Pastor vorausgegangen waren. — Es ist merkwürdig, daß zu derselben Zeit, wo Mina sich wiederum in Bayonne eingefunden hatte, in der Bai von Gibraltar ein neuer Versuch gemacht werden sollte, (in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M.) mit Mannschaft und Waffen auszulaufen, um in oder bei Huelba zu landen; die Wachsamkeit des Spanischen Konsuls in Gibraltar vereitelte jedoch auch zum zweitenmale dieses sträfliche Unternehmen. — Von der Bande des Rebellen-Chefs Manzanares, welcher sich durch einen Ueberfall der Stadt Algesiras bemächtigen wollte, sind 4 Mann ergriffen und in gefänglichen Gewahrsam gebracht worden. — Die Königl. Spanische Regierung hat den Befehl gegeben, 10 Regimenter der Provinzial-Milizen zusammenzuziehen und unter die Waffen zu stellen.

England.

London, vom 1sten Februar. — Ihre Majestäten beabsichtigen, nachdem Sie am 24sten d. M. im Palaste von St. James einen Cercle gehalten, Ihre Residenz wieder im Schlosse zu Windsor zu nehmen.

Morgen wird im Stadthause von Canterbury eine Versammlung der Bürgerschaft stattfinden, um eine Bittschrift wegen Parlaments-Reform und Ersparungen abzufassen.

Die Times vom 29sten v. M. bemerken, daß die Rüstungen in Portsmouth nicht mehr nöthig seyen, da die Schelde freigegeben sey.

Karl X. hat zu Verschönerungen, die in Edinburg vor sich gehen, 50 Pfd. hergegeben.

Es sollen mehrere Brittische Offiziere in den Polnischen Dienst getreten seyn.

Niederlande.

Brüssel, vom 4. Februar. — Die vorgestrige Congreßsitzung, die von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags dauerte, wurde ganz und gar mit Berathungen über die Wahl des Staatsoberhauptes verbracht. Es ließen sich nicht weniger als 28 Redner vernehmen, wovon jedoch nur 7 für den Herzog von Leuchtenberg, 15 aber für den Herzog von Nemours und 6 für den Erzherzog Karl von Oesterreich oder den Prinzen Karl von Baiern sprachen. Die Letzteren waren fast sämmtlich aus Antwerpen und schlossen sich der von Herrn Osy ausgesprochenen Meinung an. Unter denjenigen, die für den Herzog von Nemours sprachen, befanden sich die Herren Van de Weyer, Ch. Rogier, Graf Felix v. Merode, Graf v. Robiano und Graf v. Aerschot. Herr Van de Weyer sagte: „Ich habe die sichere und feste Ueberzeugung, daß der Herzog von Leuchtenberg niemals den Belgischen Boden betreten werde. Ich stütze mich nicht auf das Schreiben des Grafen Sebastiani, sondern auf das Benehmen des Herzogs selbst. Ich sage, daß, wenn er der rechtmäßige Sohn seines Vaters ist, die Ehre es ihm zur Pflicht mache, das nicht zu thun, was gegen den Wunsch von Frankreich wäre. Ein Mitglied dieser Versammlung, das den Herzog von Leuchtenberg mit großer Wärme vertheidigte (Baron v. Staßart), hat vom Herzog v. Bassano ein Schreiben erhalten, worin ihm gemeldet wird, daß der Herzog von Leuchtenberg die Wahl nicht annehmen werde. Man sagt zwar, der directe Agent des Herzogs habe das Gegentheil angekündigt; allein nächstdem, daß ich keinen solchen directen Agenten anerkenne, ist der Graf v. Mejan, der Einzige, der mit einem halb offiziellen Charakter bekleidet ist, nach München abgereist, um die Weigerung Frankreichs zu melden, und noch nicht wieder zurückgekommen. Von zweien Dingen Eines: entweder der Prinz von Oranien, oder der Herzog von Nemours. In dem Falle der Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg wird Belgien ganz unvermeidlich von Frankreich erobert, weil Ihr jener Eroberungswuth, von der Frankreich beseelt ist, neue Kraft leiht und ihm die Wünsche des Jahres 1793 wiedergebt." — Auf die Frage des Herrn Lebeau, ob dem diplomatischen Comité etwa ein förmlicher Widerruf der früherhin vom Französischen Cabinette ausgegangenen Erklärung in Bezug auf den Herzog von Nemours zugekommen sey, antwortete Herr Van de Weyer: „Hätte ich eine amtliche Erklärung des Französischen Cabinets erhalten, so würde ich sie auch dem Congresse mitgetheilt und mir die Mühe erspart haben, eine lange Rede zu Gunsten des Herzogs von Nemours zu halten. Inzwischen mache ich bemerklich, daß meine Eigenschaft als Mitglied des diplomatischen Comité mich nicht hindert, als Deputirter anderwärts, als in offiziellen Aktenstücken Gründe zu meiner Ueberzeugung zu schöpfen." Einige Worte, die nun der Redner noch mit großer Lebhaftigkeit zu Gunsten des Herzogs von Nemours aussprach, wurden von den Tribunen mit vielen Bravo's aufgenommen, was auf einen großen Theil der Congreßmitglieder einen nicht ungünstigen Eindruck zu machen schien. Unter denjenigen, die in dieser Sitzung zu Gunsten des Herzogs von Leuchtenberg sprachen, befanden sich die Herren van Meenen und Raikem, beide General-Prokuratoren und gewöhnlich auch die juristischen Rathgeber des Congresses.

In seiner gestrigen Sitzung beendigte der Congreß endlich die Diskussionen über das Staatsoberhaupt. Herr van Meenen stellte zunächst den förmlichen Antrag, daß der Präsident des diplomatischen Comité Aufschluß darüber ertheile, ob, für den Fall der Erwählung des Herzogs von Nemours 1) Se. Majestät der König der Franzosen die Wahl acceptiren werden; 2) Se. Majestät als König der Franzosen acceptiren werde; 3) Se. Majestät sofort oder in einer bestimmten Frist, mit Festsetzung dieser Frist, acceptiren werde; 4) Se. Majestät mit Zustimmung der Kammern acceptiren werde; 5) endlich, ob das Französische

Cabinet mindestens mit dem Großbrittannischen in allen Punkten einverstanden sey, und ob unter den beiden Parlamenten (dem Französischen und dem Englischen), oder auch unter den beiden Nationen und ihren Cabinetten Eintracht herrsche? Die Herren Devaux und Lebeau, welche diesen Antrag unterstützten, verlangten zugleich die Mittheilung eines Schreibens, das bereits einem Theile der Versammlung bekannt geworden sey. Herr Van de Weyer kam diesem Wunsche nach und verlas folgendes

Schreiben an Herrn Bresson.

„Paris, den 1. Februar 1831.

Mein Herr! Wenn Sie, wie ich hoffe, der Belgischen Regierung das Protokoll vom 27. Januar noch nicht mitgetheilt haben, so wollen Sie sich dieser Mittheilung widersetzen, weil die Regierung des Königs den Bestimmungen desselben nicht beigetreten ist. Wir haben es immer dahin verstanden, daß bei der Frage über die Schulden, so wie bei der über die Ausdehnung und die Grenzen des Belgischen und Holländischen Gebiets, die Mitwirkung und die freie Zustimmung der beiden Staaten nothwendig sey. Die Conferenz von London ist eine Vermittelung, und es ist die Absicht der Regierung des Königs, daß sie diesen Charakter niemals verliere. Genehmigen Sie u. s. w.

Horaz Sebastiani.“

Herr Lebeau äußerte: „Nach der so eben vernommenen Mittheilung ergreift Frankreich eine sehr ehrenwerthe Initiative in unserm Interesse. Es geht daraus hervor, daß das Protokoll vom 20. Januar nur ein Vorschlag zu Unterhandlungen gewesen sey. Ich glaube daher auch, daß das Schreiben gedruckt werden müsse, damit wir, was auch sich ereignen möge, auf ein amtliches Dokument uns berufen können, welches Frankreich zwingt, uns in jeder Lage zu unterstützen. Herr Van de Weyer sagte, daß er sich dem Druck nicht widersetze. Herr Jottrand hielt es für überflüssig, weil man von anderer Seite früher schon als Herr Sebastiani das Protokoll vom 20. Januar richtig aufzufassen gewußt habe. Auf die Frage des Herrn Devaux, ob das diplomatische Comité den Englischen Botschafter in Brüssel über die Wahl des Staatsoberhauptes und besonders über die Candidatur der Herzoge von Nemours und Leuchtenberg consultirt habe, antwortete Herr Van de Weyer: „Hätte uns Lord Ponsonby eine Mittheilung in dieser Hinsicht zu machen gehabt, so würde er es schriftlich gethan haben; er hat uns jedoch bisher keine Note zukommen lassen. Was die Frage betrifft, ob der König der Franzosen im Namen seines Sohnes acceptiren werde, so habe ich schon gestern erklärt, daß ich zwar die Ueberzeugung, jedoch keinen Beweis davon habe. Wären die Elemente dieser Ueberzeugung auf authentische Aktenstücke begründet, so würden Sie auch bereits Kenntniß davon haben.“ Herr van Meenen sagte: „Wenn Sie persönlich von der Annahme überzeugt sind, so möchte es wohl wichtig seyn, uns die Gründe dazu mitzutheilen.“ „Man verlangt — entgegnete Herr Van de Weyer — daß wir auf dieser Rednerbühne alle Privatmittheilungen und alle vertrauliche Schreiben, die wir erhalten haben, mittheilen sollen. (Man ruft: „Nein! nein!“) Nun, ich erkläre, daß sich eben auf dergleichen vertrauliche Schreiben meine persönliche Ueberzeugung gründet. Auf die Fragen des von Herrn van Meenen gestellten Antrages, die zum Theil gar nicht zur Sache gehören, weiß ich in der That keine bestimmte Antwort zu ertheilen.“ Herr Lehon bemerkte, Herr Bresson habe ihm am letzten Montage Abends um 10 Uhr gesagt, daß Lord Ponsonby nicht zugebe, gegen irgend Jemand geäußert zu haben, daß er, falls der Herzog von Nemours erwählt werden sollte, Belgien verlassen würde, und daß dagegen der Herzog von Leuchtenberg von den übrigen Mächten anerkannt werden dürfte. „Ich habe übrigens — fügte dieses Mitglied des diplomatischen Comité hinzu — ebenfalls die Ueberzeugung, daß der Herzog von Nemours acceptiren werde; jedoch nicht auf dieser Rednerbühne will ich meine Gründe darlegen, nur in Privatunterhaltungen ist eine solche Ueberzeugung mitzutheilen. Was namentlich den König der Franzosen betrifft, so kann man sich wohl denken, daß dieser gar nicht genannt werden darf, denn jedenfalls mußte er es als unter seiner Würde betrachten, in irgend einer Weise für seinen Sohn um eine Krone sich zu bewerben.“ Nachdem noch mehrere Mitglieder sich für und gegen den Herzog von Nemours hatten vernehmen lassen und namentlich Herr v. Gerlache erklärt hatte, daß der Französische Prinz nur der Uebergang zur Französischen Herrschaft, ein Unglück für das Land und eine Ursache zum Kriege seyn würde, schritt man zur Abstimmung. Anwesend waren 191 Mitglieder, worunter die Herren de Smet und Huart, die beide krank von ihren Freunden sich in den Saal bringen ließen, um bloß ihre Stimmen abzugeben. Beim ersten Scrutinium ergaben sich 89 Stimmen für den Herzog von Nemours, 67 für den Herzog von Leuchtenberg und 35 für den Erzherzog Karl von Oesterreich. Da keiner der Candidaten die beim ersten Scrutinium erforderliche Majorität von 101 Stimmen erhalten hatte, so wurde zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und es erhielten (da jetzt 192 Mitglieder zugegen waren) der Herzog von Nemours 97 Stimmen, der Herzog von Leuchtenberg 74 und der Erzherzog Karl 21. Der Präsident verlas hierauf mit lauter Stimme das Decret des Congresses, wodurch Ludwig Karl von Orleans, Herzog von Nemours, zum Könige der Belgier unter der Bedingung proklamirt wird, daß er die vom Congresse decretirte Verfassung annimmt und die National-Unabhängigkeit, so wie die Integrität des Gebietes, aufrecht erhält. Unter dem Rufe: „Es lebe der Herzog von Nemours! Es lebe der König!“ trennte sich die Versammlung. Heute soll durch das Loos die große Deputation ernannt werden, die nach Paris reisen und dem Herzoge von Nemours die Krone anbieten soll.

Beilage

Beilage zu No. 38 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. Februar 1831.

Niederlande.

In Brüssel sind folgende Proclamationen erschienen:

I. „Bürgermeister und Schöffen an die Einwohner der Stadt Brüssel. Mitbürger! Unsere Vertreter haben so eben unsere glorreiche Revolution konsolidirt. Das Schicksal Belgiens ist festgestellt. Se. Königl. Hoheit Ludwig Karl Philipp Herzog von Nemours ist zum Könige der Belgier erwählt worden. Sohn eines Bürger-Königs, der unser schönes Land vor fremder Invasion und vor blutigen Reactionen bewahrt hat, besitzt er unbestreitbare Ansprüche auf unsere Liebe, unsere Erkenntlichkeit. Mitbürger, unter dem Scepter eines Fürsten unserer Wahl werden wir hinführo eine unabhängige und freie Nation seyn. Es lebe das Belgische Volk! Es lebe der König!

Brüssel, den 3ten Februar 1831.

Rouppe, Bürgermeister."

II. „Belgier! Ein Ausländer, den die Revolution unter uns naturalisirt hat, und den Ihr wie einen Bruder aufgenommen hattet, erwiedert so eben Euer Vertrauen durch einen Versuch zur Empörung. Der Oberst-Lieutenant Ernest Gregoire, an der Spitze von Truppen, die er verführt hatte, begab sich nach Gent und wollte dort einen Prinzen proklamiren, dessen Ausschließung das Volk und der National-Kongreß dekretirt hatten. Der Muth der Genter Pompiers und der Brüsseler Jäger, unterstützt von der Treue der Einwohner und der Energie der Civil- und Militair-Chefs, hat dieser Verrätherei schleunige Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Strafe wird dem Verbrechen folgen, und es soll dieses verhaßte Attentat die letzte Kraftäußerung der Feinde unserer Ruhe und unserer Freiheiten seyn. Belgier, Euer Schicksal ist auf dem Punkte, festgestellt zu werden; eben so ruhig nach dem Siege, als Ihr muthvoll im Kampfe gewesen, werdet Ihr vertrauensvoll die höchste Entscheidung des National-Kongresses empfangen, und wird Euer Patriotismus sie zu achten wissen. Brüssel, den 3. Februar 1831. Baron Vanderlinden v. Hooghvorst. Graf Felix van Merode. Ch. Rogier. A. Gendebien. Sylvain van de Weyer."

Gestern um 4½ Uhr Nachmittags ist der Herzog von Nemours unter 101 Kanonenschüssen und dem Geläute aller Glocken zum Könige proklamirt worden. Die Stadt wird heute Abend erleuchtet. Die Straßen sind außerordentlich belebt.

Die Zeitungen aus Gent vom 3ten Abends, die heute hier eintreffen sollten, sind nicht angekommen. Gestern früh war in jener Stadt Alles ruhig. Der Oberst-Lieutenant Gregoire soll 5 Stunden von Gent gefangen worden seyn.

Gent, vom 2. Februar. — In der heutigen Nacht wurde hier auf dem Fisch-Markte eine Orange-Fahne aufgepflanzt, die jedoch am Vormittage durch einen Volkshaufen unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit! Es leben die Belgier!" wieder heruntergerissen und verbrannt wurde. Dies war das Vorspiel zu einer ernsteren blutigeren Scene, deren Schauplatz unsere Stadt am heutigen Tage war, und die, wiewohl scheinbar, zu einem Resultate geführt, doch noch von sehr traurigen Folgen seyn dürfte. Um Mittag rückte hier das aus Brügge kommende, unter dem Befehle des Oberst-Lieutenant Ernest Gregoire stehende, etwa 3 bis 400 Mann starke Frei-Bataillon unter dem Rufe: „Es lebe der Prinz von Oranien!" ein. Es kam zwischen diesen und den Pompiers und Jägern zu einem Gefecht, worüber das Journal des Flandres den nachstehenden Bericht giebt: „Der Oberst Gregoire, ein Franzose, und der Hauptmann de Bast, ein bekannter Orangist aus Gent, erschienen an der Spitze eines Bataillons und in mehr als verdächtigen Absichten am Brügger Thore. Es gelang ihnen, den Eingang zu erzwingen und sich eilig und geräuschlos bis in den Hof des Gouvernements-Hauses zu begeben. Alle trugen die nationalen Farben. Ernest Gregoire ging allein zum Gouverneur hinauf und forderte ihn auf, entweder den Prinzen von Oranien zu proklamiren, oder seinen Abschied zu nehmen. Herr v. Lamberts-Cortenbach antwortete auf diesen abscheulichen Vorschlag, wie man es von ihm erwarten durfte, mit Festigkeit. Gregoire sagte ihm darauf, daß er seine Leute werde vorrücken lassen. Nun erschienen die Pompiers mit einigen Kanonen, von denen man keinen Gebrauch hätte machen sollen. Das Gewehrfeuer begann, und in weniger als einer halben Stunde waren die Feinde alle zu Gefangenen gemacht. Fünf liegen todt im Gouvernements-Hofe; die Anzahl der Verwundeten ist, wie es heißt, sehr ansehnlich. Die bewaffnete Bürgerschaft strömte in Masse herbei; ihre Mitwirkung ist jedoch glücklicher Weise unnöthig gewesen. Die Meisten haben sich vor dem Gefechte zerstreut, sobald sie gewahr wurden, um welchen Gegenstand es sich eigentlich handle. Die Uebrigen marschirten, ohne einen einzigen Ruf vernehmen zu lassen, wohin de Bast sie führte. Ein Thor des Gouvernements-Hauses wurde von ihnen überrumpelt, ehe die Pompiers ankamen, auf die sie aus den Fenstern schossen. Es hielt schwer, sie aus dieser Stellung herauszubringen; der Muth der Pompiers erleichterte jedoch das Unternehmen. Ein Pompier ist todt, drei andere wurden verwundet.

In dem Berichte, den der hiesige Militair-Gouverneur, Baron Duvivier, über diese Ereignisse nach Brüssel gesendet hat, heißt es: „Die Hälfte der Gre-

goireschen Truppen ging nach dem Hotel des Civil-Gouverneurs, ein Theil nach dem Rathhause, und ungefähr 150 Mann stellten sich vor meinen Bureaus auf. Sie begingen einige Ausschweifungen im Gouvernements-Hause und brachen in die Bureaus des Gouverneurs ein; bald wurden jedoch meine Anordnungen ausgeführt. Die Pompiers zerstreuten durch einige Kanonenschüsse die Unruhestifter. Während der Zeit begab ich mich nach den Kasernen und stellte mich an die Spitze des 1sten Bataillons Brüsseler Jäger: auch der übrige Theil dieses Corps folgte mir mit Begeisterung. Den General von Vauthier sandte ich nach der Citadelle, damit er diese erst unter besondere Obhut stelle und alsdann mit einem Bataillon und zwei Stücken Geschütz von dort abgehe, um meine Bewegung zu unterstützen. Einige Gewehrschüsse beendigten das Gefecht. Hundert Mann haben ihre Waffen weggeworfen und sich ergeben. Andere haben sich zerstreut und in den Häusern versteckt. Endlich erhalte ich jetzt auch die Nachricht, daß Herr Gregoire sich auf der Straße nach Brügge mit etwa 150 Mann auf der Flucht befindet. Ich habe zu seiner Verfolgung Befehl ertheilt. Einige Offiziere des Gregoire haben sich als Gefangene ergeben; unter ihnen befindet sich der Hauptmann de Bast, der so eben beim Civil-Gouverneur Eingeständnisse macht. Uebrigens habe ich den guten Geist der Garnison nur zu loben. Auch die Einwohner haben sich mit wenigen Ausnahmen gut betragen. Jetzt treffe ich Anordnungen, um die Straße von Saß zu recognosciren und den möglichen Manövern der Holländer zuvorzukommen."

Mastricht, vom 3. Februar. — Privat-Nachrichten zufolge, denen man Zutrauen schenken darf, ziehen sich die Belgischen Truppen wieder enger um die Festung zusammen, so daß zu befürchten steht, daß die Verbindung bald wieder unterbrochen seyn wird.

Lüttich, vom 4. Februar. — Das Geläute der Glocken und der Donner der Kanonen verkündigten heute Morgen die Wahl Ludwig Karls von Orleans, Herzogs von Nemours, zum König der Belgier.

Im hiesigen Journal liest man: „Ein Schreiben aus London besagt, daß dort an der Börse das Gerücht gehe, es werde sich eine Englische Flotte nach der Schelde begeben, falls der Kongreß den Herzog von Nemours zum Souverain von Belgien erwählen sollte."

Türkei.

* Triest, vom 4ten Februar. — Aus Konstantinopel erfahren wir durch ein von Smyrna hier angekommenes Schiff, daß die Pforte die Contributionszahlungen an Rußland wirklich eingestellt hat und die Kriegsrüstungen fortwährend eifrig betreibt, ohne daß man jedoch den Zweck derselben mit Sicherheit erfahren kann. Die Meinungen sind verschieden, indessen ist keine ungegründet; die Rebellion des Pascha von Bagdad, die Einstellungen der Zahlungen an Rußland und ein kürzlich sich hier ereigneter Vorfall mit einem Griechischen Schiffe (wir haben denselben bereits direkt aus Konstantinopel gemeldet) dann der Schein der Empörung, welcher auf dem Pascha von Scutari haftet, liegen der einen oder der andern zum Grunde.

Aus Zante schreibt man: Mustapha Pascha von Skutari scheint dem Beispiele des rebellischen Pascha von Bagdad folgen zu wollen und nachstehendes Ereigniß möchte dies wohl außer Zweifel setzen: „Nach Dämpfung des Aufstandes in Albanien verlangte der Großvezier, daß der befestigte Ort Ochrida in dem Bezirk des Paschaliks von Skutari den Truppen der Regierung übergeben werde, wozu sich damals Mustapha Pascha bereitwillig zeigte; allein vor nicht langer Zeit schickte dieser einen Verwandten mit einem Corps Truppen dahin ab, welcher unversehens diesen Platz überfiel, erstürmte und die Truppen der Regierung wieder daraus verjagte. Schließlich erwähnen letztere Briefe eines Gerüchtes, welchem zufolge in Bitoglia und dessen Umgegend für ein Truppen-Corps von 30,000 Mann Quartiere angesagt wären."

Verbindungs-Anzeige.

Die heute vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Emilie, mit dem Königl. Justiz-Commissarius Herrn Berlin zu Schweidnitz, zeigen wir unseren werthen Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.
Breslau den 12. Februar 1831.

J. C. Költsch, Ober-Landes-Gerichts-Rath.
Maria Anna Költsch, geborne Felix.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 9ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich ganz ergebenst an. Breslau den 11. Februar 1831.

Rinck, Regierungs-Rath.

Todes-Anzeige.

Am 11ten d. M. ¼ auf 11 Uhr Vormittags ward uns unser jüngster Sohn Eugen Ludwig Franz, noch vor wenigen Tagen ein blühendes Kind, im Alter von 2 Monaten wieder entrissen. Diesen neuen höchst schmerzlichen Verlust zeigen wir hierdurch tief betrübt zur stillen Theilnahme ergebenst an.
Breslau den 12. Februar 1831.

Franziska Gottliebe Engels geb. Müller.
Engels, Intendantur-Rath.

Fr. z. ⊙. Z. 15. II. 6. R. ⊔ III.

C. 17. II. 5. J. △. III.

Theater-Nachricht.

Montag den 14ten: Oberon, König der Elfen. Romantische Feenoper in 3 Akten. Musik von K. M. v. Weber.

Dienstag den 15ten, zum erstenmal: Großes Quodlibet, in 3 Aufzügen, von verschiedenen Meistern und Autoren.

Anzeige.

Heute den 14ten Februar, Abends um 6 Uhr in No. 6 auf der Sandstraße, Versammlung des Gewerbe-Vereins. Herr Pharm. L. Elsner über Geschichte der Chemie als Einleitung zu Vorlesungen über dieselbe und über die Eigenschaften des Wassers. Herr J. Schimetczek zeigt wie Glaswaaren geblasen werden.

Bekanntmachung.

Das im Creutzburgschen Kreise gelegene Gut Schmardt II. Antheils dem Kammerherrn Sigismund Heinrich Ferdinand v. Nikisch Roseneck gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 30,196 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 20sten December c. am 20sten März 1831 und der letzte Termin am 20. Juny 1831 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Kirker im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 20sten August 1830.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliches Aufgebot.

Das von der sub Rubr. III. Nro. 15 auf dem Gute Girlachsdorf, Reichenbacher Kreises, eingetragenen von der Charlotte Freein v. Kottwitz, geb. Gräfin Zedlitz für den Baron von Stössel unter dem 22. August 1809 gerichtlich auf Höhe von 4,548 Rthlr. Courant und 3,534 Rthlr. 14 Gr. 4⅘ Pf. Nom.-Münze ausgestellten Schuldverschreibung, nach vorgängiger Cession von 3000 Rthlr. Courant, vermittelst Cession vom 23sten August 1809 an den Banquier Salomon Friedländer und per Cessionem vom 4. October 1810 an die Frau Elisabeth verehelichte Amtsräthin Lucas geborne Seidel gediehene auf Höhe von 1,548 Rthlr. Courant und 3,534 Rthlr. 14 Gr. 4⅘ Pf. Nom.-Münze abgezweigte Hypotheken-Instrument nebst Hypothekenschein vom 19ten Januar 1816 ist verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 19ten May c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn v. Reinbaben im Partei-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und auf Verlangen in dem Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Breslau den 13. Januar 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das im Reichenbacher Kreise gelegene Gut Güttmannsdorff, dem Ober-Berg-Rath v. Mięlęcki gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 73,744 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 24. May d. J., am 24sten August und der letzte Termin am 24. November Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidicke im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Als Kaufsbedingung wird aufgestellt, daß 2540 Rthlr. Pfandbriefe, und zwar, 2 Stück à 1000 Rthlr., 1 Stück à 300 Rthlr., 2 Stück à 100 Rthlr., 1 Stück à 40 Rthlr., sofort abgelöset werden müssen. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau den 20. Januar 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend bei Girbigsdorff, ohnweit Görlitz, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Reichenbach O/L., sind in der Nacht vom 26sten zum 27sten Januar d. J., 38 Pfd. baumwollene, 22½ Pfd. wollene, 2 Pfd. halbseidene und 5 Loth seidene Waaren, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 29sten März d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach O/L. zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 8ten Februar 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 17ten Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr soll mehreres altes Holz, so wie auch einige alte Thüren und Fenster, ingleichen etwas altes Eisen, von den abgebrochenen Fleischerhäusern, hinter der Kirche zu St. Elisabeth, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 12. Februar 1831.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Edictal-Citation.

Der Johann George Friedrich Christoph Bauer, Sohn eines Zeugförsters zu Henau und der im Jahre 1816 zu Silberberg verstorbenen Wilhelmine Charlotte verwittwete Bauer, geborne Schröder, so wie dessen etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiermit von Seiten des unterzeichneten Gerichts vor dessen Deputirten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Schottky, ad terminum den 15ten August 1831 Vormittags um 10 Uhr öffentlich vorgeladen und zwar mit dem Bedeuten: daß bei seinem und seiner unbekannten Erben Nichterscheinen, Provocat für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Frankenstein den 26sten October 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere abgepfändete Effecten, bestehend in Hausrath, Wirthschaftsgeräthen, Wagen, einer Kuh, Stroh und Heu, am 18ten Februar c. Vormittags um 9 Uhr in dem Färber Jeegerschen Hause No. 309 hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Liebau den 31sten Januar 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Verpachtungs-Anzeige.

Veränderungshalber ist der von hier nach Ohlau zu Märzdorff an der Chaussee belegene massive Kretscham mit circa 8 Scheffel Acker vom 1sten April c. a. auf drei Jahre zu verpachten. Kautionsfähige Pachtlustige belieben sich in portofreien Briefen, oder noch besser mündlich, baldigst dieserhalb bei mir zu melden.

Breslau den 13ten Februar 1831.

C. A. Kahn,
Schweidnitzer-Straße in der Pechhütte.

Brauerei-Verpachtung.

Zur Verpachtung des Ostern d. J. pachtlos werdenden Brau-Urbars in Klein-Schottgau, Breslauer Kreises, ist ein Termin auf den 15ten März d. J. in der Beamten-Wohnung zu Groß-Schottgau, anberaumt, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Schaaf-Verkauf.

Da ich beschlossen habe die Preise meines Schaaf-Zucht-Viehes bedeutend, ja bis zur Hälfte herabzusetzen, so mache ich hierdurch bekannt, daß ich solche

Böcke, die bisher 100 — 120 Rthlr. und mehr kosteten jetzt für 50 Rthlr.
" " " 50 — 60 Rthlr. " " 30 Rthlr.
" " " 25 — 30 Rthlr. " " 15 Rthlr.
u. Mütter, die bisher 40 — 50 Rthlr. und mehr kosteten jetzt für 20 — 25 Rthlr.
" " " 15 — 20 Rthlr. jetzt für 10 Rthlr.
" " " 10 — 12 Rthlr. " " 7 Rthlr.

ablasse. Ueber die Eigenschaften und Preise der Wolle etwas zu sagen, halte ich für überflüssig.

Rothschloß bei Strehlen den 11. Februar 1831.

Wilh. Braune.

Zucht-Schaafvieh-Verkauf.

Auch in diesem Jahre stehen wieder einige hundert Zuchtmütter und zweijährige Stähre in der Stammschäferei Sacrau, des Königl. Domainen-Amtes Oppeln, zum Verkauf. Da solche rein, aus den Heerden des Herrn Fürsten von Lichnowsky abstammen, und besonders in Feinheit und Derbheit der Wolle jeden Käufer zufrieden stellen werden, so beehre ich mich solches zur gefälligen Abnahme hiermit bekannt zu machen.

Oppeln den 9ten Februar 1831.

Landsberger,
Königlicher General-Pächter.

Stähre-Verkauf.

Indem das hochgräflich Eugen von Wrbnaische Wirthschafts-Oberamt zu Großherrlitz im Troppauer Kreise andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt: daß in den obrigkeitlichen Schäfereien eine Parthie von 150 Stück 1½ bis 3jährigen ganz vorzüglichen Sprung-Stähren zu verkaufen seyen, werden die H. H. Kaufliebhaber auf die hohe Feinheit und Ausgleichung, so wie auf die Reichwolligkeit und constante Vererbung der hiesigen Zuchtthiere, deren Abstammung aus den Schäferei-Registern nachgewiesen werden kann, höflichst aufmerksam gemacht, und zugleich eingeladen sich in Kürze entweder persönlich nach Großherrlitz zu bemühen, allwo im gräflichen Schlosse für bequeme Unterkunft gesorgt ist, — oder sich schriftlich an das gefertigte Wirthschafts-Oberamt zu verwenden.

Großherrlitz nächst Troppau am 28. Januar 1831.

Verkaufs-Anzeige.

Bei dem Dominio Hausdorf, Neumarktschen Kreises, stehen auch dies Jahr 200 Mutterschaafe und Schöpse zum Verkauf, die durch Woll-Reichthum und Ausgeglichenheit jedem Käufer gefallen werden und täglich zu ersehen sind.

Muttervieh- und Stähre-Verkauf.
Das Dom. Niclasdorff, ¼ Meile von Strehlen, offerirt auch dieses Jahr wiederum 100 Stück feiner Mütter, so wie eine bedeutende Anzahl sehr wollreicher und dabei feiner Böcke, von rein Lichnowskyscher Abstammung zum Verkauf. Der Preis der Wolle und daß solche immer vor dem Markt verkauft, ist hinlänglich bekannt, eben so der Gesundheitszustand des Viehes.

Pferde-Verkauf.
Auf der Sandstraße stehen zwei gesunde, gut eingefahrne und sehr brauchbare Kutschen-Pferde zum Verkauf. Das Nähere bei Agent Monert, Sandstraße in den 4 Jahreszeiten.

Verkaufs-Anzeige.
Auf dem Dominio Frohnau, Briegschen Kreises, stehen 10 Stück fette Ochsen zum Verkauf.

Waizen, Hafer, rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Schaafvieh-Verkauf.
Auf dem Dom. Scalitz bei Strehlen stehen 200 mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Verkaufs-Anzeige.
Ein gutes Fortepiano mit 6 Octaven, im besten Zustande, ist wegen einem Todesfall billig zu verkaufen, Altbüsserstraße No. 52 eine Stiege hoch.

Verkaufs-Anzeige
Zwei lichte Ellerne Kleider-Secretaire nebst einem Mahagony-Nähtischchen steht billig zu verkaufen:
Ketzerberg No. 7. 1 Stiege hoch.

Literarische Anzeige.
Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen, und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts,
wie man sie leicht verhüten und sicher heilen kann; nach den Ansichten und Vorschriften der berühmtesten Aerzte und Geburtshelfer unserer Zeit. Ein Buch für jedes gebildete Frauenzimmer. Zweite Auflage. 8. 19 Sgr. Geheftet 20 Sgr.

Medicinische Nachricht für Schwangere
wie sie sich während der Schwangerschaft verhalten sollen, um gesunde und starke Kinder ohne Schmerzen zur Welt zu bringen. Von Dr. Jos. Lenhardt.
8. geh. 10 Sgr.

Von der Auswahl
aus
E. T. W. Hoffmann's
erzählenden Schriften.
Herausgegeben
von
seiner Wittwe. Micheline Hoffmann, geb. Rorer.
Nebst
Hitzigs: Aus Hoffmann's Leben u. Nachlaß.
Achtzehn Bändchen in Taschenformat, broschirt
Supscriptions-Preis für jedes Bändchen 4 ggr. (5 Sgr.)
oder 18 Kreuzer.
ist das 1ste Bändchen so eben angekommen in
Johann Friedrich Korn des Aelteren
Buchhandlung (am Ringe No. 24, neben dem Königl. Haupt-Steuer-Amte.

Wilhelm Hauff's
sämmtliche Schriften, geordnet und mit Vorwort versehen von Gustav Schwab, sind nun in 36 Bändchen vollständig erschienen und noch zum Subscriptions-Preise von 4 Rthlr. 24 Sgr. zu haben in
Joh. Fried. Korn d. Aelt.
Buchhandlung, (am großen Ringe No. 24.)

Antonio Sacchetti's
im goldnen Baum am Ringe, neu aufgestellte Panoramische und Dioramische Ansichten
Durch die so eben neu aufgestellten, von mir hier am Ort gemalten Dioramischen Ansichten, 1) das Innere der obern Kreuzkirche auf dem Dom zu Breslau, dargestellt im Augenblick des Hoch-Amts in der Weihnachts-Nacht, mit allen zur heiligen Handlung gehörenden Personen und Gegenständen, 2) das Innere der untern Kreuzkirche auf dem Dom zu Breslau, genannt die Schweden-Kirche, von den jetzigen Bewohnern Breslaus wenig gekannt, — belebt durch ein feierliches Begräbniß, dargestellt den Augenblick der Hinabsenkung des Sarges in die Gruft werden sich die geehrten Einwohner Breslaus überrascht finden. Unter den übrigen, im Anschlag-Zettel näher bezeichneten Ansichten, wird das Panorama von Prag, die Nordpol-Expedition, Töplitz und der prächtige Vatikan zu Rom mit seinen merkwürdigen Umgebungen, die Bewunderung und Aufmerksamkeit ganz besonders fesseln.
Antonio Sacchetti,
im goldnen Baum am Ringe.

Anzeige.
Wer gute hochstämmige Aepfel- und Birn-Bäume zu verkaufen hat, beliebe gefällig Preis und Probe frei an meinen Amtmann Kammer, in Groß-Syrdenz bei Breslau zu senden.
Wilh. Braune.

Anzeige.

Die Vorsteher der Donnerstags-Familien-Gesellschaft, im Locale des Herrn Gefreier, zeigen den resp. Mitgliedern ergebenst an, daß den 17ten Februar der Masken-Ball statt finden wird.

Wein - Bericht.

Wenn wir dies Jahr unsere Freunde etwas spät über den Ausfall der letzten Leese unterrichten, so geschah es aus Vorsicht, um nicht ein unrichtiges Urtheil zu fällen.

Im allgemeinen ist die Ausbeute des vorjährigen Herbstes fast überall sehr klein gewesen, die Qualität aber bei sorgfältiger Auswahl nicht so gering, wie man Anfangs vermuthete.

Diejenigen, welche alte Vorräthe besitzen, worunter wir mit circa 4000 Eimer gehören — und den Zeitumständen angemessene Preise notiren — werden nicht nöthig haben, Commissionaire und Circulaire nach allen Richtungen auszusenden, um sich Absatz zu verschaffen.

Was irgend Jemand zu thun im Stande ist, schmeicheln wir uns demnach auch leisten zu können. Viele, die ihre Ungar-Weine früher selbst committirten, werden sich überzeugen, dass selbe jetzt auf Ort und Stelle höhere Preise zahlen müssen wie wir notiren.

Dazu kömmt noch die Ersparniss eines von Seiten der Kaiserl. Oesterreichischen Regierung seit diesem Jahre neu aufgelegten Ausgangs-Zolles von Sechs Gulden Silber-Geld pro Kuffe.

Rumm und Arac betreffend, rathen wir unsern Freunden nur ächte Waare zu beziehen, da die im Inlande nachgemachten, jetzt durch die hohen Branntwein-Preise theurer gewordenen Rumm's, womit die Provinz überschwemmt wurde, in keinem Verhältniss zu den ersteren stehen.

Lübbert & Sohn,
Junkernstrasse No. 2 nahe am Blücherplatz.

Gesuchtes Capital.

1500 bis 2000 Rthlr. werden auf ein hiesiges Haus zur ersten Hypothek gesucht und das Weitere bei J. G. Hoffmann, Kränzelmarkt Nro. 1. zu erfragen.

Anzeige.

Aechten und Grünberger Champagner, so wie mehrere Sorten in- und ausländische Weine, Stonsdorfer Bier, Düsseldorfer Senf, Böhmischen Schwaden, Elbinger Bricken und mar. Lachs, erstere im Ganzen und Einzeln, nebst allen Spezerey-Waaren, empfiehlt zu den nur immer möglichst billigsten Preisen

August Hecht, Albrechtsstraße No. 40.

*** Warme Pfannenkuchen ***
mit feiner Füllung, das Stück 6 Pf. und 1 Sgr., beim Conditor Birkner, Ohlauerstraße No. 70.

☞ Anzeige ausländischer Saamen, ☜

deren Keimfähigkeit und Aechtheit erprobt ist und welche nicht auf hiesiger Kräuterei eingeerndtet wurden, noch auch von mir hierorts aufgekauft sind.

Da meine Saamen-Anzeige in 1/4 Bogen den 1sten dieses Monats als Extra-Blatt dieser Zeitung beigelegt, besonders auf dem Lande von den erstern Zeitungslesern zurück behalten worden und an die letztern Zeitungsleser nicht gelangt ist und hierüber ich mehrfach aufgefordert worden bin, meine Saamen-Anzeige doch allen Zeitungs-Lesern mitzutheilen, so mache ich hiermit ergebenst bekannt: daß die verehrten Saamenbedürfenden

in No. 39. Dienstags den 15. Februar 1831
erscheinenden Zeitung,
nochmals meine diesjährige ausführliche
Ausländische Garten-, Gemüse-, Futtergras- und Blumen-Saamen-Anzeige finden werden.

Breslau den 12ten Februar 1831

Friedrich Gustav Pohl.
Schmiedebrücke No. 10.

NB. In No. 37. dieser Zeitung fehlt in meiner Anzeige anfangs der 4ten Zeile das Wort: nicht.

Waaren - Offerte.

Elbinger Bricken, Brabanter Sardellen, Holländische und Schottische Heeringe, marinirte Heeringe, Schweizer und Holländ. Käse, Franz. Capern, ächte Braunschweiger und Berliner Wurst, feinsten Jamaica-Rum, stärksten Brennspiritus, feine Vanillen- und Gewürz-Chocolade, feinsten ächten Varinas-Canaster in Rollen, feinen Portorico in Rollen, sämmtliche Paket-Tabacke von Ermeler & Comp., lose Tonnen-Canasters, vorzüglich leicht und von angenehmen Geruch, so wie alle übrigen Specerey-Waaren, empfiehlt bei Versicherung der besten Qualität und billigsten Preise zu geneigter Abnahme. E. R. Dobermann,
Altbüsserstr. No. 52. im rothen Stern.

Anzeige.

Feinen alten Jamaica-Rum die Flasche à 20 Sgr., Jamaica-Rum à 15 Sgr. und Rum à 10 Sgr., so wie feinen Arac die Flasche à 1⅓ Rthlr. empfiehlt zur geneigten Abnahme

Ferdinand Moecke,
Schmiedebrücke in der Weintraube.

*** **Venetianische Larven** ***
empfiehlt billigst

L. S. Cohn junior,
Blücherplatz No. 19.

Anzeige.
Nichtgefrorne vollsaftige Punsch-Citronen das Stück 1¼ bis 1 Sgr., süße Pommeranzen das Stück 2 bis 2½ Sgr., nebst verschiedenen Sorten Arac, empfiehlt die Handlung S. G. Schwartz,
Ohlauerstraße No. 21 im grünen Kranz.

Pfannkuchen,
das Stück 9 Pfennige, mit Himbeeren gefüllte à St. 1 Sgr., empfiehlt sich zum Fastnacht-Dienstag:
Aug. Scholz, Conditor,
am Ecke des Ringes und der Oderstraße.

Anzeige.
Es empfiehlt sich zu diesem Fasching-Dienstag mit in frischer Butter gebackenen Pfannenkuchen, die feinen und candirten 1 Sgr., mit Pflaumen 9 Pf., mit Punsch 1½ Sgr., Punsch-Pfannenkuchen müssen den Tag bei großen Quantitäten zuvor bestellt werden, und verspreche die schnellste Bedienung.
A. Micadi, Conditor,
auf der Albrechtsstraße der Stadt Rom gegenüber.

Einladung.
Zu einem Wurst-Picknick Montag den 14ten d., im „schwarzen Bär“ in Pöpelwitz, ladet ergebenst ein:
Lange.

Anzeige.
Zum heutigen Wurst-Picknick ladet ergebenst ein der Coffetier Zahn.

Pensions-Anzeige.
Zur Annahme in Pension von 1 oder 2 Knaben erbietet sich unter sehr billigen Bedingungen
Johanna Hiller,
Kupferschmiede-Straße No. 25. Parterre.

***** Für Eltern. *****
Eltern, welche zu Ostern 1831 einen Knaben ein hiesiges Gymnasium besuchen lassen wollen, und unter elterliche Aufsicht zu stellen wünschen, können denselben bei einem Privatlehrer in Pension unterbringen, der sich auch erbietet, Knaben für's Gymnasium gründlich vorzubereiten. Nähere Auskunft Karlsstraße Nro. 36. bei C. Gottwald im 3ten Stock des Vorderhauses.

Verlangt werden Lehrlinge
zur Apotheke, zur Chirurgie, zur Handlung, zur Oekonomie, zur Kunst, als: Drechsler, Friseur Goldarbeiter, Maler, Uhrmacher rc., so wie für Handwerker jeder Art, als: Hutmacher, Klemptner, Nadler, Sattler, Schlosser, Seifensieder, Schneider, Schuhmacher, Tuchscheerer, Tischler, u. dergl. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ein Ziergärtner
mit guten Attesten versehen, findet sogleich ein Unterkommen in Niclasdorff bei Grottkau.

Offenes Unterkommen.
Das Dominium Ossig bei Lüben sucht zum 1sten April d. J. einen mit guten Zeugnissen versehenen gelernten Gemüse- und Baumgärtner, der auch insbesondere die Bedienung mit zu machen versteht.

Verloren.
Es ist am Freitag Nachmittag auf dem Wege von der äußern Klosterstraße über die Ohlauerstraße bis zur Börse eine goldene Uhrkette nebst Schlüssel mit einem Carniol und Pettschaft mit einem Rauchtopas, worin die Buchstaben A. F W. geschliffen, verloren gegangen, der ehrliche Finder wird höflichst ersucht, solche gegen eine verhältnißmäßige Belohnung beim Goldarbeiter Herrn Endemann im Hause No. 86 auf der Ohlauerstraße abzugeben.

Entwendete Sachen.
Aus meinem Quartier, Schweidnitzer-Straße No. 7., ist mir eine viereckige gravirte silberne Dose, inwendig schwach vergoldet, Wienerprobe, circa 11 Loth alt Gewicht und eine in Silber eingefaßte Brille entwendet worden. Der Ermittler dieser Gegenstände erhält die Hälfte des Werths. Meyer, Agent.

Gestohlen.
Es ist am 21sten des vorigen Monats, Abends zwischen 6 bis 8 Uhr, einem Fuhrmann beim Aufladen der Frachtgüter auf dem Blücherplatz am Hause des weißen Löwen, 1 Packt mit Droguerie-Waaren, als: Chin. sulph., Gum. Ammoniae, Galban. Asafoetida, Mohnsaamen, Veilchen-Wurzel, depur. Weinstein, Quecksilber und rother Carmin, entwendet worden. Wem diese Artikel etwa zum Kauf angeboten und darüber irgend eine nähere Auskunft zu geben vermag, erhält eine angemessene Belohnung beim Briefträger Weiß, Dorotheengasse No. 3.

Zu vermiethen
und Termin Ostern c. zu beziehen ist 1) in dem ehemals Meyerhofschen Hause (Schuhbrücke und Universitäts-Platz No. 42 und 16,) eine Wohnung von 4 Stuben nebst Beigelaß, mit und auch ohne Wagen-Platz und Stallung für 1 und 2 Pferde. (Letzteres beides wird auch ohne die Wohnung vermiethet) Das Nähere daselbst beim Haushälter Speer zu erfahren.
2) Auf der Weiden-Straße No. 7 ein neu eingerichtetes, für einen Tischler, Böttcher, Instrumentenmacher und jeden andern Arbeiter in Holz, so wie auch für andern Nahrungs-Betrieb vorzüglich geeignetes Wohnungs- und Werkstellen-Gelaß; nebst 2 andern kleinen Wohnungen. Das Nähere in den links im Hausflur liegenden Stuben beim Hauswirth zu erfragen; (wo auch ein eiserner Kochofen billig abgelassen werden kann.)

Zu vermiethen.

Auf der Riemerzeile Nro. 23. ist auf Ostern d. J. der 3te Stock, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör zu beziehen. Auch ist daselbst im 4ten Stock eine Stube nebst Alkove vorn heraus bald zu beziehen. Das Nähere erfährt man Schmiedebrücke No. 1. (nahe am Ringe) drei Treppen hoch.

Vermiethung.

Eine Bäudler-Gelegenheit mit Einrichtung ist von nächsten Ostern an zu vermiethen auf der Mathias-Straße in Nro. 26. unweit der 11,000 Jungfern-Kirche, und das Nähere darüber von dem Herrn Siegley daselbst zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Am 11ten: In der goldnen Gans: Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Schrock, Rendant, von Glatz; Hr. Liebich, Kaufmann, von Hamburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Rönne, Land- und Stadtrichter, von Münsterberg; Hr. Frenzel, Gutspächter, von Dyhrnfurth; Hr. Doll, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Rhode, Kaufm., von London. — Im blauen Hirsch: Hr. Tschentscher, Bürgermeister, von Münsterberg. — Im weißen Adler: Hr. Dreher, Kaufmann, von Stettin; Hr. v. Podewils, Lieutenant, von Neisse. — Im goldnen Zepter: Herr Dr. Beschorner, Hr. Rost, Thierarzt, beide von Leubus; Hr. Diebitsch, Wirthschafts-Inspektor, von Fürstenstein. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff; Hr. König, Gutsbes., von Laubsky. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Geradzer, Kaufmann, von Krappitz; Hr. Leuchter, Kaufmann, von Ratibor; Herr Epstein, Kaufmann, von Karlsruhe. — In der goldnen Krone: Hr. Kopp, Lieutenant, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Woykowski, von Pohlsdorff, Hummerei No. 3.

Am 12ten: In der goldnen Gans: Hr. Kayser, Kaufmann, von Bartscheidt; Hr. Pelka, Pfarrer, von Kamöse; Hr. Hayn Kaufmann, von Waldenburg; Hr. König, Kaufm., von Hildburghausen. — Im goldn. Schwerdt: Hr. Lembke, Kaufm., von Friedrichsbaum. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Tschirschky, von Peuke; Hr. Maschke, Commis, von Maltsch. — Im gold. Löwen: Hr. Merkel, Gutsbes., von Bischofswalde. — In der gold. Krone: Hr. Engelbrecht, Kaufmann, von Rudelshoff. — Im gr. Christoph: Hr. Hildebrand, Lehrer, von Liegnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Reichenbach, Obrist-Lieutenant, von Gros-Schönwalde, Schuhbrücke No. 45.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 12. Februar 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	141 1/4	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	149 1/2	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	148 1/2	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 21 1/3	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 1/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	100 5/6
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	100 1/2
Berlin	a Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	98 5/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	97
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	95 1/2
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—
Poln. Courant	—	—	101 1/3

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	87 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	90 1/3	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	101 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	93	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	81 1/2	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 *Rthl.*	4	102 1/2	—
Ditto ditto 500 *Rthl.*	4	102 5/6	—
Ditto ditto 100 *Rthl.*	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	73	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	44	—
Disconto	—	6	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 12ten Februar 1831.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 23 Sgr. - Pf.	2 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.	2 Rthlr. 10 Sgr. - Pf.
Roggen	2 Rthlr. 1 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 22 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 8 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 5 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 29 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 27 Sgr. - Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.